

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.344.503

Wien, 5. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18460/J vom 6. Mai 2024 der Abgeordneten Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird festgehalten, dass die Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens auf zwei Säulen basiert: Die erste Säule besteht aus Instrumenten zur Incentivierung von nachhaltigen Projekten. Für Projekte im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Bekämpfung von Umweltverschmutzung werden günstigere Finanzierungskonditionen angeboten. Dies geschieht mit bestehenden Finanzierungsinstrumenten wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy und anderen grünen Produkten.

Die zweite Säule sieht das Ende für Haftungsübernahmen von Projekten im Bereich der fossilen Brennstoffe Kohle, Erdöl und Erdgas vor. Ab 1. Jänner 2025 wird nach einem mehrstufigen Ausstiegsplan die Haftungsübernahme von Projekten in diesem Bereich beendet. Betroffen sind Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Abbau und Förderung über Transport bis hin zur Verarbeitung und Stromerzeugung mittels thermischer Kraftwerke.

Dieser zweiteilige Ansatz soll sowohl die Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels als auch die Anpassung an den Klimawandel fördern. Die „Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens“ ist auch auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaft-export/exporthaftungsverfahren.html> abrufbar.

Zu 1.:

Die Daten sind in Millionen Euro sowie jeweils per 31. Dezember des Jahres (für 2024 per 31. Mai) angegeben und der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2020	2021	2022	2023	2024
Exportkredite gesamt	183,0	216,4	238,0	211,6	220,9
Exportkredite i.Z.m. Erdöl	63,6	64,1	90,0	102,8	110,8
Exportkredite i.Z.m. Erdgas	10,9	7,0	11,5	8,8	18,2
Exportkredite i.Z.m. Kohle	108,5	145,2	136,5	100,0	91,9
Ägypten	13,4	3,5	61,8	61,7	57,4
Aserbaidschan	-	-	0,3	-	-
Belarus	1,3	-	-	-	-
Brasilien	-	-	2,7	1,8	1,3
Britische Jungferninseln	1,2	1,3	6,5	0,5	9,0
China	-	-	-	-	6,8
Indien	-	37,3	37,3	9,2	9,2
Indonesien	14,1	14,8	25,1	27,6	25,7
Kanada	-	41,7	-	-	-
Kasachstan	-	-	-	1,3	-
Kuwait	4,9	-	-	-	-
Mauritius	4,6	-	-	-	-
Russland	105,7	100,2	85,6	72,1	65,7
Saudi-Arabien	-	-	-	36,2	36,2

Serbien	5,8	2,9	2,7	-	-
Türkei	-	-	-	1,4+	-
Turkmenistan	-	0,4	3,0	-	-
USA	-	0,5	-	-	-
Usbekistan	1,9	-	-	-	-
Uruguay	-	-	-	-	9,6
Vereinigte Arabische Emirate	30,0	13,7	13,0	-	-

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Rundungsdifferenzen ergeben können.

Zu 2.:

Die Daten sind in Millionen Euro angegeben und der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2022	2023
Exportkredite gesamt	47,5	98,3
Exportkredite i.Z.m. Erdöl	37,0	89,9
Exportkredite i.Z.m. Erdgas	3,3	0,7
Exportkredite i.Z.m. Kohle	7,2	7,7
Ägypten	27,0	51,2
Aserbaidschan	0,2	-
Brasilien	2,7	-
Britische Jungferninseln	0,5	-
Indonesien	10,5	8,4
Kasachstan	-	1,3
Lettland	0,3	-
Saudi-Arabien	-	35,5
Serbien	2,7	-
Türkei	-	1,4

Turkmenistan	3,7	0,4
--------------	-----	-----

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Rundungsdifferenzen ergeben können.

Zu 3.:

Ja, es liegen Anträge über insgesamt 0,6 Mio. Euro im Sektor Erdöl in Ägypten vor (Stand 15. Mai 2024).

Zu 4.:

Im Ausfuhrförderungsbereich gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusffFG) sind bei Exportgarantien jene für Beteiligungen im Ausland in den Antworten zu den Fragen 1. bis 3. bereits enthalten. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) in den genannten Jahren keine Internationalisierungsgarantien im Bereich des fossilen Energiesektors übernommen hat.

Zu 5. und 6.:

Der Ausstieg aus Exportkrediten im Bereich Kohle soll ab 1. Jänner 2025 erfolgen, der Ausstieg aus Exportkrediten im Bereich Erdöl ab 1. Jänner 2026.

Eine adäquate Übergangsfrist ist jeweils unerlässlich, um den österreichischen Unternehmen zumindest eine minimale Planung zu ermöglichen und um damit wirtschaftliche Schäden für die Unternehmen auszuschließen bzw. so gering wie möglich zu halten, was auch indirekt der Erhaltung von Arbeitsplätzen dient. Die Vorlage zur Begutachtung erfolgt nach strikter Einzelfallprüfung.

Zu 7.:

Aufgrund des deutlich niedrigeren Treibhausgasfußabdrucks von Erdgas im Vergleich zu Kohle und Erdöl ist der Umstieg von Kohle und Erdöl auf Erdgas ein wesentlicher Schritt zur Dekarbonisierung. Zusätzlich wird Erdgas als wichtige Übergangstechnologie angesehen und ist auch beim Ausbau der Energieversorgung durch erneuerbare Energiequellen wie Solarkraft und Wind ein wichtiger Baustein, um bei Dunkelflauten die Netzstabilität zu gewährleisten.

Zu 8.:

Die Unternehmen benötigen verlässliche Übergangsfristen, um ihre Technologien und Produkte den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und neue Produkte und Technologien zu entwickeln.

Zu 9.:

Ein langfristiger Plan zum schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen gestaffelt nach Treibhausgasemissionsintensitäten unterstützt die Ziele des Pariser Abkommens.

Zu 10.:

Als im AusfFG vorgesehene wichtige Stakeholder und somit auch Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Interessensgruppen wurden seitens des BMF Gespräche mit den Mitgliedern des Beirates geführt. Mitglieder des Beirates sind ein Vertreter des BMF als Vorsitzender, je ein Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) sowie des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, je ein Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer Österreich und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sowie ein Vertreter der Österreichischen Nationalbank. Mit dem Beirat wurde der Entwurf dieser Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Ausstiegsplans konsultiert und Anmerkungen oder Änderungsvorschläge bestmöglich berücksichtigt.

Zusätzlich zur Stakeholder-Konsultation mit den Beiratsmitgliedern fanden Gespräche mit im fossilen Brennstoffsektor tätigen und in der Vergangenheit die Risikoabsicherung und Finanzierung des österreichischen Ausfuhrförderungsverfahrens nutzenden österreichischen Exporteuren statt, da diese potentiell unmittelbar betroffen sind.

Zu 11.:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in die Zuständigkeit des BMK.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

